

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/038/2019

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 03.07.2019
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	13.08.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	26.08.2019	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit drei Einstellplätzen, Alte Carumer Straße 6 A

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Alte Carumer Straße 6 steht im rückwärtigen Grundstücksbereich eine ehem. Tischlerei. Derzeit wird dieser Teil nicht genutzt. Beantragt (Bauvoranfrage) ist im hinteren Grundstücksbereich ein Neubau als Zweifamilienwohnhaus mit drei Einstellplätzen zu errichten.

Die Werkstatt soll abgerissen werden, um ein zweigeschossiges Wohnhaus mit zwei Wohnungen zu bauen. Geplant ist das Gebäude mit einem Abstand von 5 m zur hinteren (nord-östlichen) Grenze zu errichten.

Planungsrechtlich liegt das Grundstück im Innenbereich und wird als Misch-/allg. Wohngebiet gem. § 34 BauGB beurteilt. Über die zulässigen Größen bzw. Grenzabstände wird das Amt für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreises Vechta entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird unter der Maßgabe erteilt, dass das Wohnhaus ein geneigtes Dach sowie einen Abstand von 5 m zu hinteren Baugrenze einhält.

Gerdesmeyer